



985/A.B.

zu 964/J.

Präs. am 24. Jan. 1973

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 22. Jänner 1973

Zl. 10.523-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 964/J
der Abgeordneten Dr. Frauscher, Glaser,
Wieser, Steiner und Genossen

betr. Dotation des Salzburger Landes-
kleingewerbedarlehensfonds.

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

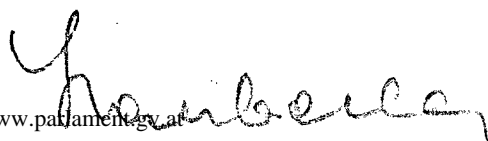
In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 964/J, die die Abgeordneten Dr. Frauscher, Glaser, Wieser, Steiner und Genossen am 24.11.1972 an mich richteten, beehre ich mich, zu den Fragen folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Bedeutung der Investitionsfreudigkeit eines Bundeslandes für die Steuerkraft ist durchaus anzuerkennen. Im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion ist dem nach Möglichkeit auch Rechnung getragen worden, indem für das Jahr 1972 erhöhte Mittel (13,1 Mill. S gegenüber 12,1 Mill. S im Jahre 1971) vom Bund für diese Aktion im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung gestellt wurden. Die Steigerung auf S 13,1 Mill. im Jahre 1972 wurde erreicht, indem es gelungen ist, im zweiten Budgetüberschreitungs-gesetz für diese Aktion zusätzlich S 3 Mill. sicherzustellen.

Zu 2):

Im Jahre 1955 wurde die Vereinbarung hinsichtlich der Gemeinsamen Kreditaktion mit allen Bundesländern so getroffen, daß für die vom Bund zur Verfügung gestellte Quote das einzelne Bundesland eine Widerlage in mindestens der gleichen Höhe erbringen muß. Eine Zusage des Bundes, eine Widerlage in Höhe der Landesmittel zu geben, konnte schon wegen der damit verbundenen Budgetvorbelastung für spätere Jahre nie gegeben werden.


www.parlament.gv.at